

DIN EN 9114



ICS 03.120.10; 49.020

Einsprüche bis 2016-04-19

Entwurf**Luft- und Raumfahrt –
Qualitätsmanagement –
Leitfaden für die Direkt-Anlieferung für die Luft- und Raumfahrtindustrie;
Deutsche und Englische Fassung EN 9114:2015**

Aerospace series –
Quality systems –
Direct Ship Guidance for Aerospace Companies;
German and English version EN 9114:2015

Série aérospatiale –
Système qualité –
Expédition directe recommandations pour compagnies aérospatiales;
Version allemande et anglaise EN 9114:2015

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2016-02-19 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nl@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Luft- und Raumfahrt (NL), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 25 Seiten

DIN-Normenausschuss Luft- und Raumfahrt (NL)

Nationales Vorwort

Der Verband der Europäischen Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie Normung (ASD-STAN) ist vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) für zuständig erklärt worden, Europäische Normen (EN) für das Gebiet der Luft- und Raumfahrt auszuarbeiten. Durch die Vereinbarung vom 3. Oktober 1986 wurde ASD Assoziierte Organisation (ASB) des CEN.

Das vorliegende Dokument (EN 9114:2015) wurde von ASD-STAN, Fachbereich Allgemein, unter Mitwirkung deutscher Experten des DIN-Normenausschusses Luft- und Raumfahrt (NL) erarbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 131-05-01 AA „Grundlagen und Managementverfahren (Spiegelausschuss zu ISO/TC 20/SC 14)“ im DIN-Normenausschuss Luft- und Raumfahrt (NL).

Entsprechend Beschluss 57/9 des Technischen Ausschusses des Beirats des DIN-Normenausschusses Luft- und Raumfahrt (NL) sind die europäischen Luft- und Raumfahrt-Normungsergebnisse zweisprachig, in Deutsch und Englisch, in das Deutsche Normenwerk zu überführen. Aus diesem Grund wurde der Deutschen Fassung dieses Dokuments die Englische Fassung hinzugefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der Verfahrensweise zur Normenerstellung bei ASD-STAN dieser Norm-Entwurf E DIN EN 9114 ausschließlich der formellen Annahme der deutschen Sprachfassung von EN 9114 dienen kann. Im Rahmen dieser Umfrage sind daher ausschließlich redaktionelle Stellungnahmen zur deutschen Übersetzung möglich.

Luft- und Raumfahrt — Qualitätsmanagement — Leitfaden für die Direkt-Anlieferung für die Luft- und Raumfahrtindustrie

Série aérospatiale — Système qualité — Expédition directe recommandations pour compagnies aérospatiales

Aerospace series — Quality systems — Direct Ship Guidance for Aerospace Companies

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage:
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.7g

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Erläuterung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Geltende Dokumente	5
3 Begriffe	6
4 Anforderungen an die Direkt-Anlieferung	7
5 Anmerkungen	10
Anhang A (informativ) Liste der Abkürzungen	11

Bilder

Bild 1 — Überblick über die Direkt-Anlieferung	5
Bild 2 — Ablauf der Direkt-Anlieferung	8

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 9114:2015) wurde vom Verband der Europäischen Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie – Normung (ASD-STAN) erstellt.

Nachdem Umfragen und Abstimmungen entsprechend den Regeln dieses Verbandes durchgeführt wurden, hat diese Norm die Zustimmung der nationalen Verbände und offiziellen Behörden der Mitgliedsländer der ASD erhalten, bevor sie CEN vorgelegt wurde.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2016, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2016 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Erläuterung

Dieses Dokument wurde überarbeitet, damit es mit Title 14 Code of Federal Regulations (CFR) Part 21, „Certification Procedures for Products, Articles, and Parts“, Neufassung vom 16. Oktober 2009, Aktenzeichen Nr. FAA-2006-25877 und den dazugehörigen von der Bundesluftfahrtbehörde der Vereinigten Staaten (FAA) erarbeiteten Richtlinien und Leitfäden übereinstimmt. Sämtliche anderen in diesem Dokument dargestellten vorgenommenen Änderungen sind redaktioneller Art.

Zur Sicherstellung der Kundenzufriedenheit müssen die Organisationen der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie sichere, zuverlässige Produkte, die die Anforderungen der Kunden und Behörden erfüllen oder übertreffen, produzieren und ständig verbessern. Durch die Globalisierung der Industrie und der sich daraus ergebenden Vielfalt von regionalen/nationalen Anforderungen und Erwartungen ist es komplizierter geworden, dieses Ziel zu erreichen. Die mit fertigen Produkten befassten Organisationen stehen vor der Herausforderung, die Qualität von Produkten sicherzustellen, die von Lieferanten aus der ganzen Welt gekauft werden und diese in alle Ebenen innerhalb der Lieferkette zu integrieren. Die Lieferanten und Weiterverarbeiter stehen vor der Herausforderung, dass das Produkt an viele Kunden geliefert wird, die unterschiedliche Erwartungen an die Qualität haben und unterschiedliche Anforderungen stellen.

Die Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie hat die International Aerospace Quality Group (IAQG) zu dem Zweck begründet, dass wesentliche Verbesserungen in der Qualität und Sicherheit und eine Kostenreduzierung in der gesamten Wertschöpfungskette erreicht werden. Diese Organisation enthält eine Darstellung von Unternehmen in Amerika, Asien/Pazifik und Europa.

In diesem Dokument werden die Anforderungen an die Direkt-Anlieferung von Artikeln von einem Lieferanten eines zugelassenen Herstellers zu einem Kunden eines zugelassenen Herstellers genormt; es wurde ursprünglich als Gemeinschaftsprojekt zwischen der FAA und der IAQG erarbeitet. Durch das Wegfallen oder die Verringerung von organisationsspezifischen Anforderungen und den sich aus diesen vielen Erwartungen ergebenden Abweichungen sollte die Festlegung von gemeinsamen Erwartungen zur Anwendung auf allen Ebenen der Lieferkette durch Organisationen zu einer verbesserten Qualität und Sicherheit und zu geringeren Kosten führen.

1 Anwendungsbereich

1.1 Allgemeines

Der Anwendungsbereich ist auf die Luft- und Raumfahrtindustrie begrenzt, wobei ein zugelassener Hersteller einen Lieferanten darum bittet, einem Kunden einen Artikel unter Umgehung des Qualitätssicherungssystems eines zugelassenen Herstellers direkt zu liefern. Der Prozess der Direkt-Anlieferung ist für genormte oder beim Militär angewendete Teile nicht erforderlich bzw. nicht auf diese anwendbar. Bei diesem Prozess ist der zugelassene Hersteller dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der Artikel den Angaben der konstruktiven Ausführung entspricht.

1.2 Zweck

Dieses Dokument stellt einen Leitfaden für zugelassene Hersteller, deren Lieferanten und Kunden zur Verfügung, wenn ein zugelassener Hersteller einen Lieferanten darum bittet, einen Artikel gegen den Kaufbeleg eines zugelassenen Herstellers einem Kunden direkt zu liefern, üblicherweise als „Direkt-Anlieferung“ bekannt (siehe Bild 1).

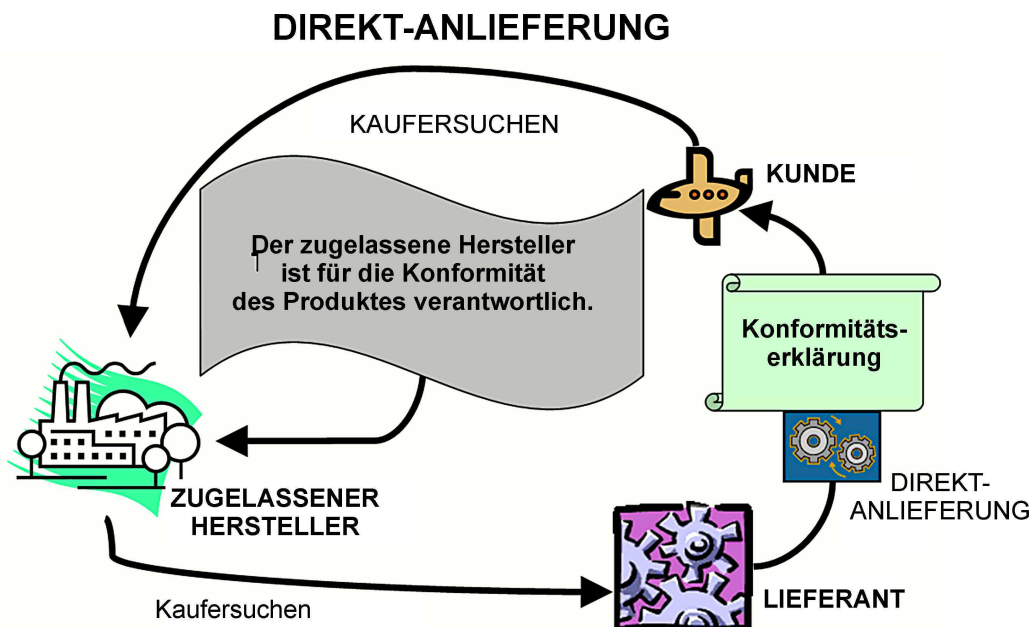


Bild 1 — Überblick über die Direkt-Anlieferung

2 Geltende Dokumente

Dies umfasst Folgendes, ist jedoch nicht beschränkt auf:

2.1 Veröffentlichungen der Europäischen Agentur für Flugsicherheit:

- Verordnung (EU) Nr. 748/2012, Anhang I (auch Teil 21 genannt);
- European Aviation Safety Agency (EASA) Annex I to Executive Director (ED) Decision 2102/020R [auch Acceptable Means of Compliance (AMC) and Guidance Material (GM) to Part 21 genannt].

2.2 Veröffentlichungen der Bundesluftfahrtbehörde der Vereinigten Staaten:

- a. FAA Advisory Circular (AC) 20-62, „Eligibility, Quality, and Identification of Aeronautical Replacement Parts“;
- b. FAA AC 21-29, „Detecting and Reporting Suspected Unapproved Parts“;
- c. FAA AC 21-43, „Production Under 14 CFR Part 21, Subparts F, G, K, and O“;
- d. 14 CFR Part 21, „Certification Procedures for Products, Articles, and Parts“.

3 Begriffe

In Anhang A ist eine Liste der Abkürzungen für diese Europäische Norm enthalten. Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die folgenden Begriffe.

3.1

zugelassener Hersteller [auch bekannt als Genehmigung als Herstellungsbetrieb (PAH)]

Hersteller, der für die Qualität eines Artikels verantwortlich ist und das Recht erhalten hat, eine Konstruktion vom Inhaber einer Konstruktionsgenehmigung zu verwenden (darf die gleiche Einheit sein). Dies ist der Inhaber eines Produktionszertifikats (PC), einer Herstellergenehmigung (PMA), einer Technischen Standardzulassung (TSO), einer Genehmigung als Herstellerbetrieb (POA), einer Europäischen Technischen Standardzulassung (ETSO) oder einer anderen Herstellergenehmigung, die durch jegliche Stelle der nationalen Zivilluftfahrtbehörde (NAA) ausgestellt wurde

3.2

Artikel

Material, Teil, Produkt, Bauteil, Baugruppe oder Gerät, das bzw. die von dem zugelassenen Hersteller als geeignet für den Einbau in das als Muster zugelassene Produkt gelistet ist oder in der von der Behörde genehmigten Musterzulassung enthalten ist; genormte Teile werden hier nicht berücksichtigt

3.3

Kunde

Empfänger eines direkt gelieferten Artikels (z. B. Eigentümer/Betreiber, Reparaturwerkstatt, Vertriebseinrichtung)

3.4

übertragene Prüfung

Übertragen der Genehmigung zum Durchführen einer Prüfung auf einen Lieferanten im Auftrag des zugelassenen Herstellers

3.5

Genehmigung für die Direkt-Anlieferung

Schriftliche Genehmigung, die ein zugelassener Hersteller einem Lieferanten zur Direkt-Anlieferung von Artikeln erteilt hat, ohne dass die Artikel von der eigenen Einrichtung des zugelassenen Herstellers bearbeitet wurden. Die Genehmigung für die Direkt-Anlieferung darf im Anwendungsbereich begrenzt sein. Einige Beispiele für Beschränkungen umfassen die Teilenummer(n), den Zeitraum und den (die) Kunden.

3.6

Erklärung für die Direkt-Anlieferung

schriftliche Erklärung vom Lieferanten, die einem Artikel für die Direkt-Anlieferung beigelegt ist und die angibt, dass der Artikel unter den Bedingungen der Herstellungsgenehmigung durch einen zugelassenen Hersteller produziert wurde

3.7

Produkt

Luftfahrzeug, Luftfahrzeugtriebwerk oder Propeller